

Haftungsausschluss

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Boots-Eigentümer und Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit der Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen und zwar gegen:

- U.I.M., DMYV, deren Präsidenten, Mitglieder, hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter
- die DMYV-Clubs, dem Promotor/Serienorganisator
- den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer
- den/die Eigentümer des/der für die Veranstaltung genutzten Grundstückes/Wasserstraße sowie der baulichen Anlagen und Einrichtungen, gegen den Betreiber der für die Veranstaltung genutzten Strecke, dessen/deren Beauftragte und Helfer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,

außer

- für Schäden aus welcher Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung -- auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen
- für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung -- auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen:

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung -- auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Datum

Unterschrift des Fahrers

(ggf. Unterschrift des Bewerbers)

(ggf. Unterschrift der/s Erziehungsberechtigten)

Responsibility

The participants (competitor, driver, owner and holder of the boats) take part in the event at their own risk. They shall be fully liable under civil and criminal law for all damages caused by them or their boats as far as no exclusion of liability has been stipulated under these regulations.

Waiver of the right to claim damages

By virtue of submission of their entry the participants (competitor, driver, owner and holder of the boats) irrevocably renounce the right either to claim for damages (which result from their participation in the event) from or to take action against:

- the U.I.M., DMYV, its president, members or its staff, -both employed and voluntary
- the constituent clubs of the DMYV, the promoter/organizer of the series
- the organizer, its officials, stewards and assistants
- the owner of the land as well as the owner of the premises used
- against the carrier of the course, his officials and functionaries
- the participants and other mechanics as well as their own mechanics
- the authorities, services provided by industry and other persons, connected with the organization of the event

This agreement becomes effective for all persons concerned upon submission of the entry form to the organizer.

Liability of the organizer

The organizer reserves the right to change the present regulations or even to cancel the event without any obligation for indemnification should extraordinary circumstance arise which make this necessary:

- reasons outside the control of the organizer
- safety reasons or orders from the authorities

In all other respects the organizer shall be liable only to the extent in which exclusion of liability has not been stipulated in these regulations.

Date

drivers signature

(Entrance signature)

(Lawful representatives' signature)